

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 12 (1910-1911)

Heft: 10

Rubrik: Besoldungsfrage

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KORRESPONDENZBLATT DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS BULLETIN

DE LA SOCIÉTÉ DES INSTITUTEURS BERNOIS

1. März · 1^{er} Mars

Nº 10

12. Jahrgang · 12^e année

Ständiges Sekretariat: Bern, Altenbergrain 16, Telephon 3416
Postcheckkonto III, 107

Das « Korrespondenzblatt » (obligatorisches und unentgeltliches Organ des B. L. V. und des B. M. V.) erscheint in der Regel um die Mitte des Monats. Mitteilungen für die Konferenzchronik bis am 14. jeden Monats, längere Einsendungen bis am 13. an das Sekretariat.

Secrétariat permanent: Berne, 16, Altenbergrain, Téléphone 3416
Compte de chèques III, 107

Le « Bulletin » (organe obligatoire et gratuit du B. L. V. et du B. M. V.) paraît, en règle générale, vers le milieu du mois. Les communications des sections sont reçues par le secrétaire permanent jusqu'au 14, les autres publications jusqu'au 13 de chaque mois.

Inhalt — Sommaire: **Besoldungsfrage:** Die Gehaltsforderungen der deutschen Volksschullehrer. — Die Besoldungen deutscher Mittel Lehrer. — Die bisherigen Erhöhungen an den bernischen Mittelschulen. — Die Besoldungsbewegung der bernischen Mittellehrer. — **Naturalien:** Ein Gang durch meine Lehrerwohnung. — **Prestations en nature:** Un logement d'instituteur dans le canton de Berne au XX^e siècle. — **Reorganisation des B. L. V.:** Der sozialdemokratische Lehrerverein des Kantons Bern an die werten Kolleginnen und Kollegen. — **Reorganisation der Lehramtsschule:** Thesen der Sektion Seeland des B. M. V. — **Mitteilungen:** Verfahren beim Anmelden der Stellvertretungen. — Sekretärstelle. — **Communications:** Manière de procéder en cas de remplacement. — Secrétariat. — **Bunte Ecke:** Den Lauen und Gleichgültigen.

Besoldungsfrage.

Die Gehaltsforderungen der deutschen Volksschullehrer

(Gleichstellung mit den mittlern Staatsbeamten)

im Vergleich zu ihren gegenwärtigen Gehältern
und zu dem Betrag der letzten Erhöhung.

Aus der nachstehenden Tabelle springen vor allem die zum Teil recht grossen Differenzen zwischen dem *gegenwärtigen Gehalt* und den *Forderungen der Lehrer* in die Augen. Diese grossen Differenzen fallen um so mehr auf, als in allen Staaten in den letzten zwei bis drei Jahren Aufbesserungen im Betrage von M. 350 (in einem Fall M. 200) bis M. 1220 durchgeführt worden sind. So haben die sächsischen Lehrer vor zwei Jahren M. 900 Aufbesserung erhalten und fordern nun trutzig weitere M. 2000 Erhöhung ihrer Minimalbesoldung. Den Preussen wurde eine Erhöhung von M. 1220 auf der ganzen Linie gewährt; sie fordern daher «bloss» weitere M. 1200, um zufrieden zu sein. Die Bayern haben eine Abschlagszahlung von M. 670 erhalten und fordern daher ebenfalls weitere M. 2000. Manche andern Landesverbände begnügen sich mit Mehrforde-

rungen im Betrage von ungefähr M. 1000. Nur in wenigen Staaten gibt es Lehrervereine, die sich an Bescheidenheit etwa mit unsren Lehrervereinen messen, d. h. solche, die auch noch nicht aus der Augenblickspolitik heraus sind und infolgedessen für das momentan Erreichbare jeweilen bescheidene Mindestforderungen aufstellen. Immerhin stehen auch diese Mindestforderungen durchwegs auf M. 3000—3300.

Es zeigt sich in diesen Aufstellungen*) der Einfluss einer *prinzipiellen* Gehaltspolitik auf's schlagendste. Da wo eine minimale Endbesoldung von M. 4500—5000 von den Lehrern verlangt wird, steckt hinter diesen Zahlen, die nicht etwa willkürlich gewählt wurden, die Forderung der Gleichstellung mit solchen Staatsbeamten, die mit dem Stand der Volksschullehrer nach ihrer Vorbildung und nach der allgemeinen Wichtigkeit und Verantwortung ihres Berufes verglichen werden können.

Einige interessante Details aus den Gehaltbewegungen einiger der bedeutendsten Lehrervereine Deutschlands mögen am besten zeigen, in welcher Weise sie ihre Gehaltspolitik auffassen und wie sie dazu kamen, die ältere Taktik aufzugeben.

*) die wir aus einer Publikation der statistischen Zentralstelle des Deutschen Lehrervereins zusammenstellen (G. Menzel, Die Lehrerbesoldung in den deutschen Staaten).

Laufende Nr.	Staat	Letzte Erhöhung		Gehalt der Lehrer	Forderungen der Lehrer	Bemerkungen
		Jahr	Betrag			
1.	Anhalt	1909	M.	1400—3500	2200—4500	
2.	Baden*	1910	400	1600—3200*	1700—4100 (4500)	
3.	Bayern*	1909	670	1200—2800*	2400—4800	
4.	Braunschweig*	1910	600	1410—3300*	1740—4020	
5.	Bremen	1908	500	1900—4100	2600—5200	
6.	Elsass-Lothringen*	1910	400	1200—2400*	1600—3200	Die Forderung beträgt $\frac{2}{3}$ vom Gehalt der akademisch gebildeten Lehrer an den höheren Schulen.
7.	Hamburg	1910	400	2500—5000 (2400—4600)	3000—5500	Mindestforderung der Lehrer. Für die Lehrer vorgeschlagen, also noch nicht endgültig. (Die alten Sätze.)
8.	Hessen*	1907	200	1200—3000*	2000—4000	
9.	Lippe-Detmold*	1907	400	1400—2400*	1800—3600	
10.	Schaumburg-Lippe*	1910	600	1400—3200*	2100—4200	
11.	Lübeck	1910	900	2100—4400 (1700—3500)	2200—4400	Für die Lehrer vorgeschlagen, also noch nicht endgültig. (Die alten Sätze.)
12.	Mecklenburg-Schwerin*	1907	600	1100—1800* 1000—1600	1600—4000	1300—2500 M. } vorgeschlagen. 1200—2000 , }
13.	Mecklenburg-Strelitz*	1910	1000	1200—2300* 800—1300	1400—3300	Die Lehrerschaft fordert Gleichstellung mit den Volksschullehrern in Preussen.
14.	Oldenburg	1906/09	370—980	1200—2550	1850—3850	Die geforderten Sätze schlug die Regierung in dem zurückgezogenen Entwurf für Gerichtsaktuare vor.
15.	Preussen*	1908	1220	1400—3300*	2100—4500	
16.	Sachsen*	1908	900	1500—3000*	1800—5000	Die Lehrer fordern Einreihung zwischen die mittleren Beamten und diejenigen mit akademischer Vorbildung. 1300—3000 M. vorgeschlagen.
17. Thüringen.	a. Altenburg* b. Coburg* c. Gotha* d. Meiningen* e. Reuss ä. L.* f. Reuss j. L.* g. Schw.-Rudolst.* h. Schw.-Sondersh. i. Weimar*	1907	350	1300—2600*	1700—3800	
		1908	600	1200—2900*	2200—4200	Mindestforderung der Lehrer.
		1908	500	1200—2900*	2000—3500	Mindestforderung der Lehrer.
		1910	400	1250—3000*	2000—3700	
		1910	500	1300—2800*	1500—3300	
		1909	600	1300—2800*	1500—3000	
		1907	600	1200—2400*	2000—3400	
		1908	430	1400—3000	1400—3600	
		1908	450	1200—2750*	1500—3000	Mindestforderung der Lehrer.
18.	Waldeck*	1909	650	1400—3020*	2100—4500	
19.	Württemberg*	1905	470	1270—2470*	2200—3600	
	Kanton Bern*	1909/12	Fr. 400	Fr. 1500—1900*	Fr. 1500—1900?	Ansätze der letzten Eingabe.

Bemerkung: In dieser Tabelle ist bei den Lehrergehältern die Mietentschädigung zum Teil in Ansatz gebracht, zum Teil weg gelassen worden, je nachdem in den Gehaltssätzen der mittleren Beamten, mit denen die Lehrer Gleichstellung fordern, der Wohnungsgeldzuschuss enthalten ist oder nicht.

Für die Gehälter wie die Forderungen sind hier nur die *gesetzlichen Minima* angegeben.

* In diesen Staaten ist die Mietentschädigung (300—600 M.) in den angegebenen Gehaltsbeträgen *nicht* inbegrieffen.

a. Bayern.

Die bayerischen Lehrervereine hatten im Februar 1908 in einer Eingabe an die Regierung und den Landtag ein Minimalgehalt von M. 1800 bis 3600 verlangt (seit 1902 hatten sie M. 1200 bis 2130 bezogen); in der Eingabe hatten sie bemerkt: «Der für Volksschullehrer erbetene Gehalt entspricht der Klasse 17 der Gehaltsordnung für die Staatsbeamten. In dieser Beamtenklasse befinden sich u. a. die Sekretäre bei den Gerichten, die Hauslehrerinnen, der Strafanstalten, der Arbeitshäuser und der Staatserziehungsanstalten, die Bezirksamts-, Rentamts-, Eisenbahn- und Postsekretäre und Förster.» (Also Bezirksbeamte und mittlere Beamte der Post und Eisenbahn.)

Aber weder Regierung noch Zentrumsmehrheit im Landtag waren mit diesen Forderungen einverstanden. Ein Abgeordneter des Zentrums erklärte im Landtag: «Die Lehrer können niemals in Klasse 17 aufgenommen werden, denn ihre Beschäftigung ist der der meisten Beamten in Klasse 17 auch nicht annähernd gleich; sie haben alljährlich lange Ferien, täglich vielleicht fünf Stunden Unterricht und keinen Nachdienst.» Die Lehrerfreundlichkeit also, wie sie im Buche steht! Kurz vor diesen Worten hatte ein Abgeordneter derselben Partei die Einreihung der «Oberpedelle» in Klasse 17 begründet! Dieser Würdigung des Lehrerberufes entsprechend wurden die Besoldungen auf M. 1200—2800 festgesetzt. Ein Sturm der Entrüstung, des Zorns

und der Erbitterung ging durch die Lehrerschaft Bayerns. Wie ein Mann raffte sie sich zu einem Massenmeeting im Hackerbräukellersaal in München auf, und die ganze ungeheure Versammlung bezeugte durch brausenden Beifall, dass die Ansicht des wackern Beyhl die der ganzen bayerischen Lehrerschaft war, wenn er sagte: « Ich möchte feststellen vor Bayern, dass uns alle eine tiefe Erbitterung bewegt, die heute in erschütternder Weise zutage getreten ist..... Gerechtigkeit ist die Grundsäule des Staates..... Ist es dem bayerischen Staate einerlei, wie der bayerische Lehrer von ihm und seiner Gerechtigkeit denkt? Man schätzt uns nicht zu gering ein. Wir sind auch eine Macht. Wir sind der tägliche Einfluss auf eine Million Kinderseelen. Wir sind der tägliche Einfluss auf eine halbe Million künftiger Staatsbürger. Und darum: bayerisches Volk, bayerischer Staat, hier stehen deine Volkschullehrer, stolz und aufrecht, und fordern von dir Gerechtigkeit! »

Beyhl ist für diese furchtlosen Worte gemassregelt worden; die Masse der Lehrerschaft steht dafür nur um so geschlossener hinter ihm und seiner vorzüglich redigierten « Freien Bayerischen Schulzeitung ».

« Abtrotzen lassen wir uns nichts, » hiess es nun zwar im Landtag, und die Presse des Zentrums widerholt monatelang von dem Geschrei über die radikalen, religionsfeindlichen, sozialdemokratischen, unzufriedenen, begehrlichen Schulmeister. Aber der Sturm hatte dem Kultusminister schliesslich doch das Versprechen abgenötigt, « dass die genehmigten Positionen nur für diese Finanzerperiode gelten, für die nächste sei eine ausserordentliche Mehrung vorgesehen, die eine wesentliche Steigerung der Alterszulagen bringen werde ». Ein anderer Vertreter der Regierung nahm freilich später dieses Versprechen wieder zurück, indem er erklärte, es seien damit nur die Ausgaben für den natürlichen Zuwachs der Alterszulagen gemeint!

Alle diese Erfahrungen veranlassten den Bayerischen Lehrerverein, seine bisherige Taktik, die noch Konzessionen an das Mögliche gemacht hatte, aufzugeben und um so energischer eine Besoldung zu verlangen, die derjenigen der Beamten mit ähnlicher Vorbildung wirklich gleichkam. Er lehnte nun den Vergleich mit den Beamten der Klasse 17 ab und verlangte die Besoldungen der Klasse 15, indem er am 12. März 1909 folgende Forderungen aufstellte:

« Den Volksschullehrern werden die Gehaltsbezüge, Vorrückungsstufen und Vorrückungsfristen der Klasse 15 gewährt. Anfangsgehalt M. 2400, Endgehalt M. 4800, letzte Stufe erreichbar vom 25. Dienstjahr an. Die Vorrückungsstufen betragen je M. 300, die Vorrückungsfristen je drei Dienstjahre. »

Begründung:

« Die Vorbildung des Volksschullehrers darf sich jedenfalls mit der der Beamten der mittleren Gruppen messen. Wir erlauben uns sogar zu bemerken, dass die Vorbildung des Lehrers über das Mass der sogenannten Einjährigen-Bildung hinausreicht.

Letztere findet mit dem 16. Lebensjahr in der Regel ihren Abschluss. Das Durchschnittsalter für das Absolutorium eines Lehrerseminars beträgt 19 Lebensjahre

Die Lehrerbildung ist höher einzuschätzen als die gewöhnliche Einjährigen-Bildung. Dies bestätigt die Kgl. Staatsregierung selbst, die mit allerhöchster Verordnung für Schüler, welche nicht in Präparandenschulen vorgebildet werden, als Vorbedingung für den Eintritt in das Lehrerseminar den Nachweis des Einjährigenreife-Zeugnisses verlangt.

Ein Unterschied zwischen dem Lehrpersonal in Stadt und Land soll nicht zum Ausdruck kommen; die Lehrerschaft in Stadt und Land geht in diesen Forderungen (Angleichung an die Gehaltsordnung für Beamte und Bedienstete) vollkommen einig.

Bei einer grundsätzlichen Regelung der Lehrer Gehaltsverhältnisse in Anlehnung an die Gehaltsordnung für Beamte müsste natürlich die Berechnung der Dienstwohnungen für Lehrer ebenso erfolgen wie für Beamte nach Art. 37 des Beamten gesetzes vom 16. August 1908. »

Es mag beigefügt werden, dass die akademisch gebildeten Mittelschullehrer in Bayern gegenwärtig mindestens M. 3000—6000, die Geistlichen mindestens M. 2400—3600 beziehen. — Trotz des Zetergeschrei der Zentrums presse, trotz der Ungnade bei der hohen Geistlichkeit und auch bei den Herren Beamten mit « Einjährig-Freiwilliger-Bildung » wird der Bayerische Lehrerverein mit dieser Besoldungspolitik von Erfolg zu Erfolg weiterschreiten, stehen doch jetzt schon die Städte Bayerns mit ihren Lehrerbesoldungen an der Spitze der ganzen deutschen Nation, vielleicht Europas. Das zeigt folgende Uebersicht :

	Einwohner	Endgehalt	in Dienstjahren
München	529,000	M. 5520	27
Nürnberg	294,000	» 5220	27
Augsburg	95,000	» 4800	24
Würzburg	81,000	» 4800	24
Ludwigshafen a. Rh.	72,000	» 4900	25
Fürth	60,000	» 4800	24
Kaiserslautern . . .	52,000	» 4260	25
Regensburg	49,000	» 4380	30
Bamberg	45,500	» 4320	27
Hof	39,000	» 4320	27
Pirmasens	34,000	» 4170	24
Bayreuth	32,000	» 4320	27
Aschaffenburg	26,000	» 4200	27
Amberg	24,000	» 4030	21
Landshut	24,000	» 4410	21
Erlangen	24,000	» 4600	24
Ingolstadt	23,000	» 4480	40
Speyer	22,000	» 4150	20
Straubing	21,000	» 4680	24
Kempten	21,000	» 4300	28
Passau	19,000	» 4300	27
Neustadt a. H. . . .	19,000	» 4260	24
Ansbach	18,000	» 4200	18
Schweinfurt	18,000	» 4340	25
Frankenthal	18,000	» 4400	30
Landau	17,000	» 4100	24

	Einwohner	Endgehalt in Dienstjahren	
Lechhausen	17,000	M. 4200	21
St. Ingbert	16,000	> 3900	28
Rosenheim	15,000	> 4130	21
Zweibrücken	15,000	> 4500	24
Kulmbach	11,000	> 4440	21
Schwabach	10,000	> 4200	24

b. Preussen.

Wir geben hier Menzel das Wort:

« Die Besoldung der preussischen Volksschullehrer wurde zuerst im Jahre 1897 durch ein Gesetz geregelt. Es setzte Minimalgehälter von M. 900—1800 fest, erreichbar in 31 allgemeinen Dienstjahren durch Zulagen von je M. 100 in 3 zu 3 Jahren, gerechnet vom vollendeten vierten Dienstjahr ab. Wenn diese niedrigen Sätze einen wirksamen Fortschritt in der Lehrerbesoldung Preussens darstellten, so beweisen sie zugleich die Rückständigkeit der vorher gezahlten Gehälter. Aber auch dies erste gesetzliche Dienstekommen, das, obwohl ausdrücklich als Mindestgehalt bezeichnet, doch in sehr vielen Gemeinden namentlich des Ostens Normalgehalt wurde, konnte nur ein Notbehelf sein. Darum drängte schon wenige Jahre darauf die Lehrerschaft auf eine Revision des Gesetzes hin. Dabei erhielt sie drei Bundesgenossen: die wirtschaftliche Konjunktur, den Lehrermangel und die immer grösser werdende Differenz zwischen den Gehältern der städtischen und der Landlehrer.

Die preussische Unterrichtsverwaltung suchte zuerst diese Erscheinungen mit andern Mitteln als mit einer durchgreifenden Gehaltserhöhung zu bekämpfen. Der Unterrichtsminister Dr. von Studt bestritt jeden Zusammenhang zwischen Lehrermangel und Lehrerbesoldung und führte den ersten auf die ungenügende Zahl von Lehrerbildungsanstalten zurück. Darum vermehrte er von 1901—1908 die Zahl der Lehrerseminare von 116 auf 164. Aber der Lehrermangel stieg trotzdem Jahr um Jahr und zuletzt waren über 3100 Lehrerstellen unbesetzt und Tausende von Schulklassen überfüllt. Diese Zustände veranlassten schon im Jahre 1906 das preussische Abgeordnetenhaus, der Unterrichtsverwaltung 5 Millionen M. zur Verbesserung der Lehrergehälter aufzudrängen — denn sie sträubte sich heftig dagegen! Darum fand sie auch nur für $2\frac{3}{4}$ Millionen M. Verwendung und erhöhte damit die Grundgehälter für erste und alleinstehende Lehrer auf M. 1100, für die übrigen Lehrer auf M. 1000, die Alterszulagen für alle Lehrer auf M. 120. Dabei hatte sie aber sehr richtig erkannt, dass auch diese Summen keine besondere Anziehungskraft ausüben und die unberechtigten Unterschiede zwischen den Gehältern nicht beseitigen würden. Darum erliess sie in Verbindung mit dieser Erhöhung den sog. «Bremserlass» vom 4. Mai 1906. Darin bestimmte sie u. a.: Die Massnahmen (der Gehaltserhöhung) zielen darauf ab, auf dem Gebiete des Besoldungswesens der Volksschullehrer und -lehrerinnen eine grössere Gleichmässigkeit und Stetigkeit herzustellen und der Landflucht der Volksschullehrer entgegenzuwirken. Daraus folgt, dass die Königlichen Regierungen und die ihnen unterstellten Organe in der Besoldungsfrage keine Schritte unternehmen dürfen, die dieses Ziel in Frage stellen könnten. Wenn demnächst Schulverbände, insbesondere Stadtgemeinden, eine weitere Erhöhung des Grundgehalts und der Alterszulagen ihrer Volksschullehrer und -lehrerinnen beschliessen sollten, so ist von der Königlichen Regierung vor der Bestätigung des Erhöhungsbeschlusses sorgfältig zu prüfen, ob dadurch das von der Staatsregierung verfolgte Ziel gefährdet werden würde Die Folge dieses Erlasses war eine ungeheure materielle Schädigung der preussischen Lehrerschaft. Denn in einer Zeit, da die Gemeinden wohl imstande waren, die Gehälter ihrer Lehrer auf die Höhe der Sätze zu bringen,

die sie und der Staat den andern mittleren Beamten gewährten, wurden nicht nur zahlreiche Beschlüsse dieser Art von der Aufsichtsbehörde abgelehnt, sondern noch mehr Gemeinden schon von dem Versuch zurückgehalten, das Dienstekommen ihrer Lehrer zu erhöhen.

Aber die Entwicklung konnte, wie immer, so auch hier nicht aufgehalten werden. Die Welle der wirtschaftlichen Hochkonjunktur hatte die Preise für alle Lebensbedürfnisse mit emporgetragen und dadurch entstand die Notwendigkeit einer allgemeinen Erhöhung der Beamtengehälter. Sie war unmöglich ohne eine Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes Sie brachte der Lehrerschaft auch den Vorteil, in jeder Phase der Verhandlungen auf die den andern Beamten gewährten Gehälter hinweisen zu können. Denn der preussische Lehrerverein hatte für die Revision des Gesetzes schon im Jahre 1907 auf dem vierten preussischen Lehrertage die Forderung aufgestellt: *Gleichstellung aller Lehrer im Dienstekommen mit den Sekretären der allgemeinen Staatsverwaltung!* Dieser Beschluss war ein Wendepunkt in der Gehaltspolitik des Vereins. Er überhebt ihn zunächst der Notwendigkeit, durch Zahlen ausgedrückte Gehaltsforderungen aufzustellen, die vielleicht nach wenigen Jahren durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse wieder überholt werden. Er zeigt aber auch, an welcher Stelle in der Beamtenschaft und in der sozialen Gliederung des Volkes der Lehrerstand eingereiht werden muss. In dieser Einschätzung liegt seine grösste und letzte Bedeutung.

Welche Aufnahme fand er bei der Unterrichtsverwaltung und im Parlament? Schon vor dem Erscheinen des neuen Gesetzes hatte die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses gefordert, dass das Dienstekommen der Lehrer und Lehrerinnen sich richten müsse *nach ihrer Vorbildung, sowie nach der Schwierigkeit und Wichtigkeit des Lehramtes*. Das ist ein Grundsatz, dem jeder deutsche Volksschullehrer zustimmen wird. Die preussische Unterrichtsverwaltung aber glaubte ihm in ihrer Gesetzesvorlage zu genügen mit einem Normalgehalt von M. 1350—3150. Denn sie beantragte diese Sätze mit dem Hinweis darauf, dass sie durch die billige Rücksichtnahme auf die Gehaltsverhältnisse der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten gerechtfertigt seien. Zu gleicher Zeit aber forderte sie ein Anfangsgehalt von M. 1400 für die Diener in den Ministerien, die Gendarmen, Förster, Wagenmeister, Schirrmeister, Weichensteller I. Klasse, ein Endgehalt von M. 3300 für die Bureauassistenten und ein Gehalt von M. 2100—4500 für die Sekretäre der allgemeinen Staatsverwaltung. Im Abgeordnetenhaus erklärten die Vertreter fast aller Parteien ihre Zustimmung zu den Forderungen der Lehrerschaft.

So sagte der Abgeordnete von Zedlitz-Neukirch (freikonservativ):

« Die Arbeit des Lehrers bewertet sich doch viel höher als die Arbeit im Bureaudienst. Man kann den Lehrern zustimmen, dass sie weniger aus finanziellen Gründen als aus Gründen der Standesehrge jede Gehaltserhöhung ablehnen, die sie in die Reihe der Unterbeamten stellt. Wir werden dafür zu sorgen haben, dass ihre Gleichstellung mit den mittleren Beamten im ganzen durchgeführt wird. »

Der Abgeordnete Zisché (Zentrum) betonte:

« Es ist von einer Seite mit Recht ausgeführt worden, dass man die Oberlehrer mit den Richtern vergleicht, dass man also auch die Volksschullehrer mit den Sekretären wohl vergleichen darf. Ich freue mich, dass von allen Seiten des Hohen Hauses, soweit ich verfolgen konnte, diese sachliche Gegenüberstellung nicht bemängelt worden ist, dass von keiner Seite gesagt ist, der Stand der Volksschul-

lehrer stehe den genannten Bureaubeamten etwa an Bildung nach. Ja, es ist vielmehr von allen Seiten hervorgehoben worden, dass gerade die kulturelle, soziale Bedeutung des Volksschullehrerstandes derart ist, dass sie sich wohl neben dem Stand der Sekretäre nicht nur sehen lassen kann, sondern ihn in dieser Beziehung überrage.»

Der Abgeordnete Schiffer (nationalliberal) erklärte:

« Es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass, wenn die akademischen Lehrer den Regierungsräten gleichgestellt werden, die Volksschullehrer billigerweise den Regierungssekretären gleichgestellt werden. »

Und der Abgeordnete Cassel (fortschrittliche Volkspartei) endlich äusserte:

« Wir halten an dem Ziel der Gleichstellung mit den Sekretären fest und werden es auch in Zukunft verfolgen. »

Anders das Herrenhaus. Seine zur Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes eingesetzte Kommission schrieb in ihren Bericht:

« Die Kommission war einmütig der Meinung, dass die Forderung der Gleichstellung mit den Sekretären der allgemeinen Staatsverwaltung jeder Berechtigung entbehre, da weder die Vorbildung dieselbe noch die Funktionen gleichartige seien. »

Und mit lakonischer Kürze fährt er fort: « Die Vertreter der Königlichen Staatsregierung teilten diese Ansicht. »

Nach langen Kämpfen gelang es dem Landtage, aus der Vorlage das *Gesetz vom 26. Mai 1909*, ausgestattet mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1908 ab, zu schaffen. »

c. Sachsen.

Seit 1898 bezogen die Lehrer — abgesehen von einer kurzen Übergangszeit zwischen der alten und der neuen Ordnung — ein Mindestgehalt von M. 1200 bis 2100, das Höchstgehalt erreichbar mit dem vollendeten 55. Lebensjahr. Das neue Gesetz erhöht diese Summen auf M. 1500—3000, erreichbar vom vollendeten 24. Lebensjahr ab in 24 Dienstjahren.

Für die Gehaltsaufbesserung des Jahres 1908—09 hatte der Sächsische Lehrerverein die grundsätzliche Forderung aufgestellt: Einreihung der Lehrer zwischen die mittleren Beamten und die Lehrer mit Hochschulbildung. Ihre Berechtigung wurde schon im Jahre 1874 von Julius Beeger in seiner Denkschrift über « Die Lehrerbesoldung in Sachsen » überzeugend nachgewiesen. Und die sächsische Lehrerschaft kann mit Genugtuung feststellen, dass auch das Parlament diese Forderung anerkannt hat. Vizepräsident Opitz (konservativ) urteilte darüber am 28. November 1907 in der zweiten sächsischen Kammer mit folgenden Worten:

« Es war jedenfalls ein sehr glücklicher Gedanke unserer Volksschullehrerschaft, dass sie bei ihren Bestrebungen den Ständen sowohl als der Regierung mit gewissen Unterlagen für die Beurteilung der Frage, wie weit man den Wünschen auf Aufbesserung ihrer äusseren Lage entgegenzukommen habe, einen bestimmten Grundsatz entgegengesetzt hat. Sie alle wissen es — und dieser Grundsatz ist auch heute wieder von einigen der Herren Voredner erwähnt worden —, dass dieser Grundsatz darin besteht, es möge eine Ordnung in der Weise vorgenommen werden, dass die Lehrer in Bezug auf ihre Besoldung einzurichten seien zwischen den Lehrern an den höheren Schulen und den Beamten mit blosser Realschulbildung.

Meine Herren! *Es ist niemand in diesem Hause, der die Berechtigung dieses Grundsatzes bestreite.* Im Gegenteil, es ist wohl von allen Seiten anerkannt worden, dass, wenn es gilt, die vorliegende Frage endgültig zu regeln, man diesen Grundsatz als einen berechtigten wird anerkennen müssen. » (Sehr richtig! sehr wahr! rechts.)

Und der Abgeordnete Hettner (nationalliberal) erklärte im Namen seiner Partei:

« Meine politischen Freunde sind der Meinung, dass die Forderung der Lehrerschaft wohl kaum zu hoch bemessen sein dürfte. Wir stellen dabei in den Vordergrund die Rücksicht auf die Volkschule, dieses Eckpfeilers für das Gedeihen von Volk und Staat, und die Rücksicht auf die Lehrerschaft selbst, die es verdient, in einer ihrer sozialen Stellung und der Wichtigkeit ihres Berufes für den Staat entsprechenden Weise materiell sicher gestellt zu werden. » * E. Tr.

* Un article français paraîtra dans le prochain numéro.

Die Besoldungen deutscher Mittellehrer.

Ueber die Besoldung der akademisch gebildeten Mittelschullehrer im Vergleich zu denen der Volksschullehrer und -lehrerinnen gibt die folgende Uebersicht Auskunft:

Staat	Volksschul-Lehrer		Akadem. gebildete Lehrer
	M.	M.	
Anhalt . . .	1400—3500	1100—2300	3000—7300
Baden . . .	1600—3200	1600—2400	2500—6400
Bayern . . .	1200—2800	1000—1990	3000—6000
Braunschweig .	1410—3300	1350—2400	2700—7200
Bremen *	1900—4100	1500—2600	4000—7800
Els.-Lothringen	1200—2400	1200—1600	3200—6800
Hamburg *	2250—5000	1600—3000	5000—10,000
Hessen . . .	1200—3000	1100—2100	2800—6000
Lippe - Detmold	1400—2400	—	2400—5700
Sch.-Lippe . .	1400—3200	1100—2180	3000—7200
Lübeck *	2100—4400	1400—2000	4000—8500
M.-Schwerin .	1100—1800	900—1400	2400—6500
M.-Strelitz . .	1200—2300	1000—1600	3000—6500
Oldenburg . .	1200—2550	1000—2250	3300—6600
Preussen . . .	1400—3300	1200—2450	2700—7200
Sachsen . . .	1500—3000	1500—2850	3600—7200
Altenburg . . .	1300—2600	1100—2100	3000—6500
Coburg . . .	1200—2900	1000—1700	3000—6000
Gotha . . .	1200—2900	1100—1700	3200—6200
Meiningen . . .	1250—3000	1000—2170	2700—6600
Reuss ä. L. *	1300—2800	1300—2000	3200—6200
Reuss j. L. *	1300—2800	nicht gesetzlich geregt	3500—6600
Schw.-Rudolst.	1200—2400	1000—1800	3000—5600
Schw.-Sondershausen	1400—3000	1100—2000	a. 3000—6000 c. 2400—4800
Weimar . . .	1200—2750	1050—2150	3000—6600
Waldeck . . .	1400—3020	1200—2310	2700—7200
Württemberg .	1270—2470	1170—1770	a. 3100—5300 b. 2400—4300 c. 2200—4300

* Wohnungsgeld eingeschlossen.

a. Lehrer an oberen Klassen, b. Lehrer an mittlern Klassen,
c. Lehrer an Landrealschulen.

Die bisherigen Erhöhungen an den bernischen Mittelschulen.

Schule	Anträge der Lehrerschaft	Anträge der Schulkommission	Beschlüsse der Schulgemeinde								Anrechenbares Steuerkapital per Primarschulkasse
			Minim-	Maxi-	Betrag und Zahl der Alterszulagen	Vorrückungs- fristen Dienstjahre	Endgehalt nach Dienstjahre	Anrechnung der Dienstj. in der Gemeinde	an andern Schulen		
Aarberg . . .	K. Eingabe	3000—3800?	—	—	—	—	—	—	—	—	4,562,000
Bern: Sek.-Schulen und Progymn. Gymnasium .	? Keine best.	4200—5200 ¹ ?	4200 5100	5200 6000	2×300, 1×400 3×300	4 4	12 12	alle alle	alle minus 6	—	6,469,000
Biel: Sek.-Schulen und Progymn. Gymnasium .	— 4000—5000 4600—5600	4000—5000 3800—5000 4400—5600	— — —	— — —	—	—	—	—	—	—	1,845,000
Biglen . . .	Keine best.	—	3200	3500	3×100	5	15	ja	nein	—	1,281,000
Boltigen . . .	{ K. Eingabe } Anfg. 3400	3000	—	—	—	—	—	—	—	—	740,000
Brienz . . .	Keine best.	3200—3800	—	—	—	—	—	—	—	—	672,000
Bolligen . . .	Anfsgeh. 3400	3400—4000	—	—	—	—	—	—	—	—	616,000
Büren . . .	3200—4000	3200—3500	3200	3500 ²	nicht geregelt	—	—	—	—	—	1,342,000
Erlenbach . . .	3400	3400	3400	—	— ³	—	—	—	—	—	1,057,000
Herzogenbuchsee	3400—4000	3400—4000	—	—	—	—	—	—	—	—	1,571,000
Hilterfingen . . .	3400—4200	3400—4000	—	—	—	—	—	—	—	—	3,420,000
Ins . . .	—	—	3200	3600	2×200	6	12	alle	?	—	1,371,000
Kirchberg . . .	3400—4000	3400—4000	3400	4000	2×200, 2×100	5	20	alle	1/2	—	1,971,000
Koppigen . . .	—	3000—3300 ⁴	3000	3300	3×100	—	—	—	—	—	1,271,000
Langenthal . . .	—	—	3800	4400	{ 1×200, 2×100 } 1×200	5	20	ja	nein	—	3,345,000
Laupen . . .	—	3000—3600	3000	3600	4×150	4	12	ja	ja	—	995,000
Lützelflüh . . .	3000—3200	3000—3600	3000	3600	3×200	5	15	ja	?	—	1,091,000
Lyss . . .	—	3300—3600	3300 ⁷	3600 ⁷	3×100	5	15	?	?	—	862,000
Meiringen . . .	—	—	—	4700	—	—	—	—	—	—	716,000
Münchenbuchsee ⁵	—	3200—3800	—	4	—	—	—	—	—	—	1,041,000
Nidau . . .	3600—4400	3600—4400	3600	400	8×100	1	8	ja	nein	—	1,659,000
Oberdiessbach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,744,000
Pieterlen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	528,000
Porrentruy . . .	Endbes. 4500	3600—4500	—	4	—	—	—	—	—	—	3,915,000
Spiez . . .	4000—5000	3600—4400	3600	3400	4×200	4	16	alle	1/2	—	2,526,000
Tavannes . . .	3000—4000	2800—3700	2800	700	3×300	6	18	ja	nein	—	2,251,000
Thierachern . . .	K. Eingabe	3000—?	—	4	—	—	—	—	—	—	1,572,000
Thun . . .	4400—5200	4400—5200	4000	3800	4×200	4	16	?	nein	—	3,683,000
Utzenstorf . . .	3400—4200	3400—3800	3400	3800	2×200	5	10	ja	ja	—	2,305,000
Wangen . . .	—	3500	3500	3500	—	—	—	—	—	—	2,307,000
Wasen . . .	3200—3600	3000—3400	3000	3400	4×100	4	16	ja	?	—	1,291,000
Wiedlisbach . . .	—	3000—3600	3000	3600	3×200	5	15	ja	nein	—	1,592,000
Worb . . .	—	3300—3800	3300	3800	1×200, 2×150	4	12	—	nein	—	754,000
Wynigen . . .	—	—	—	3400	—	—	—	—	—	—	—
Zollbrück . . .	3200—3800	3000—3400	3000	3400	2×200	5	10	ja	nein	—	—
Zweisimmen . . .	4000—4800	3600—4000 ⁶	3600	4000	2×200	4	8	—	—	—	1,743,000

¹ 50% am 1. April 1911; 100% am 1. April 1912. — ² Nur provisorisch. — ³ Alterszulagen später. — ⁴ Dazu je Fr. 200 für Englisch und Italienisch. — ⁵ Die Gemeinde hat demnächst Beschluss zu fassen. — ⁶ Vorläufig. — ⁷ Eine Lehrstelle Fr. 3100—3400.

Die Besoldungsbewegung der bernischen Mittellehrer.

Langsam, Schritt für Schritt, bewegen sich die Besoldungen an den bernischen Sekundarschulen vorwärts. Es ist ein etwas mühsames Zusehen, besonders für den, der mit einer Minimalbesoldung in den teuren Zeiten eine Familie standesgemäß

ernähren soll. Aber man merkt doch, dass etwas geht. Zoll für Zoll, wie im Lötschbergtunnel, sind eben auch hier die Schwierigkeiten und Hindernisse abzubauen; es ist kein leichtes, die breite Masse des Volkes für Besoldungserhöhungen zu gewinnen. Das Werk will mit geschickter und feiner Hand angepackt sein; es braucht aber auch Energie und Unerschrockenheit dazu, um die Minen so weit vorzutreiben, dass ein tüchtiger

Schritt vorwärts erfolgen kann. Die vorstehende Uebersicht über die bisher erfolgten oder beantragten Besoldungserhöhungen (soweit uns dieselben gemeldet worden sind) zeigt, dass da, wo energische und geschickte Mineure an der Arbeit sind, ein Tagesfortschritt erzielt werden kann, der immerhin die Erreichung des Ziels in absehbarer Zeit in Aussicht stellt.

An sehr vielen Schulen ist freilich noch gar nichts gegangen, weder durch die Initiative der Schulkommission (natürlich!), noch von seiten der Lehrerschaft. Da und dort hat dies seinen Grund darin, dass kurz vor der Kantonaleingabe eine Besoldungserhöhung beschlossen worden ist. Wir begreifen, dass hier eine gewisse Zurückhaltung zunächst noch geboten war. Doch warte man auch hier nicht allzulange, schmiede man das Eisen, so lange es warm ist! Die Kantonaleingabe*) bietet ja willkommenen Anlass, nochmals vorzugehen. Und würde damit zunächst auch nur das prinzipielle Eingeständnis der Behörden erreicht, dass das Verlangen nach Gleichstellung mit den Bezirksbeamten gerechtfertigt sei: es wäre damit schon mehr gewonnen, als man vielleicht im ersten Augenblick glauben mag.

Von einer Schule, die schon seit zwei Jahren eine relativ höhere Besoldung ausrichtete als die meisten andern, wird geklagt, dass man in der Presse auf ihre Besoldung hingewiesen und damit ihrer Besoldungsbewegung erheblich geschadet habe. Es ist daher von einer Verwendung des *bernischen* Vergleichsmaterials in der Presse sehr zu warnen, so gute Dienste dieses Material in lokalen Eingaben und bei diskreter Verwendung leisten mag.

Sehr verschieden wird es mit der Anrechnung der Dienstjahre bei der Ausrichtung der neuen Besoldungsansätze, d. h. der Alterszulagen gehalten. Während die meisten Schulen zum mindesten alle Dienstjahre in der Gemeinde voll in Anrechnung bringen, scheinen einzelne Anstalten die bisherigen Dienstjahre überhaupt nicht oder nur teilweise in Berechnung zu bringen. Es sollte überall von der Lehrerschaft mit besonderem Nachdruck verlangt werden, dass alle bisher geleisteten Dienstjahre, von den auswärtigen allerwenigstens die Hälfte, in Anrechnung zu bringen sind. Werden die Dienstjahre nicht angerechnet, so kann mit der Besoldungserhöhung leicht ein lächerliches Spiel getrieben werden. Setzen wir den Fall, eine Schule richtet eine Besoldung von Fr. 3200 aus, die Lehrer amtieren seit 1—30 Jahren als Sekundarlehrer. Nun beschliesst die Gemeinde, vier Alterszulagen im Betrage von je Fr. 200 mit Vorrückungsfristen von je 5 Jahren auszurichten,

aber ohne Anrechnung der bisherigen Dienstjahre. Das hätte zur Folge, dass der eine Lehrer nach 20, der andere erst nach 50 Dienstjahren in den Genuss der letzten Alterszulage, d. h. der vollen Besoldung trate. Es hätte ferner zur Folge, dass die Gemeinde die Besoldung von Fr. 4000, die wir *für die jetzigen Lebensverhältnisse* als Minimum verlangen, erst in 20 Jahren ausbezahlt müsste und auch dann noch nicht einmal, da inzwischen die betreffenden Lehrer verstorben oder weggezogen sein könnten. — Sobald nicht sämtliche Dienstjahre angerechnet werden und sobald eine allfällige Echelonierung der Erhöhungen nicht auf zwei oder höchstens drei Jahre beschränkt wird, besteht immer eine gewisse Gefahr, dass mit der Erhöhung eine mehr oder weniger frivole Komödie gespielt wird. Es ist natürlich leicht, der Lehrerschaft eine «namhafte» Besoldungserhöhung zu beschliessen, auf die Forderungen der Eingabe *scheinbar* einzugehen, eine *scheinbar* hohe Besoldung auszuschreiben, wenn man sie erst in 15 oder 20 Jahren bezahlen will. Ein ähnliches Spiel ist es, wenn man der Lehrerschaft mit der einen Hand nimmt, was man ihr mit der andern gibt, wenn z. B. eine Gemeinde *scheinbar* eine Besoldungserhöhung von Fr. 400 beschliesst, dafür aber einfach die besondere Entschädigung für Englisch und Italienisch (je Fr. 200) streicht. Die Gemeinde trifft freilich so zwei Fliegen auf einen Schlag. Sie bemächtigt die miserable Besoldungserhöhung von insgesamt Fr. 200, wo andere Landeskundarschulen um Fr. 1000 oder gar um Fr. 1400 vorwärts gegangen sind, und es gelingt ihr bei dieser Gelegenheit, den Anstellungsvertrag ihrer Lehrer in der Weise zu brechen, dass sie ihre Pflichtstundenzahl von 34 auf 36 (verkürzte Lektionen, in denen aber gleichviel geleistet werden muss wie in fünfzigminutigen) erhöht.*.) Selbstverständlich hätte in solchem Fall die Lehrerschaft das gesetzliche Recht, sich eine derartige Verletzung des Anstellungsvertrags nicht gefallen zu lassen. Allein die Gemeinde wird ja so unrichtig nicht kalkuliert haben, wenn sie sich sagte, dass die Lehrer bei derartiger Gelegenheit wohl willfähriger sein werden als zu andern Zeiten. Ob die Lehrer gut daran tun, willfähriger zu sein, wenn man sie schlägt, indem man ihnen zugleich ein Zuckerbrötchen reicht, das ist freilich eine andere Frage. Jedenfalls sollten wir auch lernen, eine sogenannte Besoldungserhöhung unter Umständen von der Hand zu weisen.

Dass die Gemeinden mehr von uns verlangen und *erwarten* können, wenn sie uns anständig bezahlen, das ist selbsverständlich. Das können

*) Es ist immer noch eine grössere Anzahl derselben auf dem Sekretariat vorrätig. Sie stehen denen zur Verfügung, die ihrer bedürfen.

*) Der betreffende Beschluss ist von der Erziehungsdirektion in dem Sinne angefochten worden, dass das Maximum der Lektionenzahl nicht über 35 betragen dürfe.

die Gemeinden aber erst, wenn die Besoldungs-erhöhung eine so einschneidende ist, dass sie den Besoldungen anderer Beamter mit gleicher Vor-bildung und gleicher Wichtigkeit des Berufes entspricht. Das ist aber noch kaum in einer ein-zigen Gemeinde der Fall. Und auch dann dürfen die höhern Anforderungen, die man an uns stellt, nicht darin bestehen, dass man den Gesetzen ein Schnippchen schlägt.

Die Schulkommissionen scheinen vielerorts der Ansicht zu sein, dass bei der Besprechung der Besoldungsfrage die Lehrerschaft nicht an-wesend zu sein habe, eventuell soll sie zwar ihr Sprüchlein aufsagen, nachher aber abtreten. Das ist jedoch durchaus nicht der Sinn des Gesetzes, indem eine allgemeine Besoldungserhöhung ebenso wenig eine «persönliche» Angelegenheit ist als die Erhöhung des Steuerfusses für die Bürger eines Staates oder einer Gemeinde. Wir betonen dies nachdrücklich und heben hervor, dass ge-rade die Unterrichtsdirektion dieser Ansicht ist. Es ist überhaupt ein schlimmes Zeichen für eine Kommission, wenn sie eben hier die Anwesen-heit der Lehrerschaft scheut. Sie zeigt damit, dass sie's weder mit der Schule noch mit der Lehrerschaft besonders gut meint. Man hat über-haupt vielfach den Eindruck, als seien die Schulkommissionen die Drachen, die den Nibelungen-hort der Gemeinde zu hüten haben. Als ob dies nicht die Aufgabe — die sorgfältig gewahrte! — anderer Behörden wäre, die Interessen des Ge-meindefiskus zu vertreten und zu schützen! Nach unserer bescheidenen Meinung sollte es die Auf-gabe der Schulkommission sein, die Interessen der Schule in erster Linie aufs nachdrücklichste zu fördern. Und wenn eine Kommission das tut, nicht nur mit Phrasen tut, so braucht sie der Lehrerschaft nicht mit geschlossenem Visier gegen-überzutreten. Sie übernimmt dann von selbst den energischen Kampf für eine durchgreifende und entschiedene Besserstellung der Lehrerschaft.

E. Tr.

Naturalien.

Ein Gang durch meine Lehrerwohnung. (Von einer Lehrerin.)

Sollte es sich fügen, dass geehrte Kollegen und Kolleginnen in Gedanken mich auf diesem kritisierenden Gange begleiten, so sei ihnen zur Beruhigung von vornherein gesagt, dass dieser Spaziergang keinen grossen Zeitaufwand beansprucht, indem die Wohnung nur aus drei Räumen, zwei Zimmerchen und einer Küche, besteht. Den

«Allmendsviehstall» im Scheuerwerk können wir doch nicht so recht mitzählen!

Ueber eine halsbrecherische «Bsetzi» gelangen wir auf einer schmalen Holzstiege auf ein Vor-läubchen und von da in die Küche. Das einzige Küchenfenster geht auf dieses Läubchen. Es ist ein Fenster ohne Flügel, nur mit einem «Läuf-terli» versehen. Die Stelle des Vorfensters ver-sieht ein Fensterladen. Damit einiges Licht in die halbdunkle Küche dringen kann, sind im weit herunterhängenden Ziegeldach einige Glas-ziegel eingelassen. Leider genügen diese Licht-quellen unserm ungenügsamen Lichtbedürfnis nicht, und wir halten, wenn immer die Witterung erlaubt, die Küchentüre offen. Das Halbdunkel der Küche wird verstärkt durch die rauchgeschwärzten Decken und Wände. Die ganze Herdanlage ist verfehlt und für eine Familie ungenügend; kein Wasserschiff ist vorhanden, das Bratöfchen un-brauchbar; rauchig, russig alles. — Den Küchen-schrank musste ich aus eigenen Mitteln erstellen lassen, wollte ich einen haben, desgleichen meine Amtsvorgängerinnen. Eine schlecht schliessende Falltüre weist den Weg in den obern Raum, das «Reich der Lüfte» (Estrich oder besser Söller). Auch die andern Türen, besonders die hintere Küchentüre schliesst sehr schlecht, und diese hat das Aussehen einer Stalltüre. Natürlich fehlt auch der Schüttstein.

Doch weiter! In das «grosse» Wohnzimmer, welches auch zugleich Schlafzimmer für 3—4 Personen sein muss! Bodenfläche desselben circa 20 m², Luftraum circa 43 m³. Die Stubentüre schliesst sehr schlecht und ist lotterig. Der Decke, den Wänden und Fenstern entlang dringen kalte Luftströme ins Zimmer, weshalb es im Winter trotz heissen Ofens und vielem Heizen nie gemütlich warm ist. Zwei Flügelfenster sorgen für das nötige Licht, die Vorfenster sind ganz, nur eines mit einem «Flügeli» versehen. — Im übrigen wird in diesem Gelass wenig mehr Ihre «Be-wunderung» erregen, es wäre denn der rohe Sand-steinofen und das grobgetünchte Ofenmäuerlein, an dem noch einige Fetzen farbiger Tapete fest-kleben, zeugend von «längst verschwundener Pracht».

Was von der grössern Stube bezüglich Türen, Fenstern, Decke und Wänden gesagt wurde, das gilt auch vom «Nebenstübl», 10 m² gross, Lufts-raum 21 m³. Zerrissene, von Ungeziefer infizierte Papiertapeten zierten hier bis vor kurzem alle vier Wände, bis ich, an einer Wand vorläufig, die Fetzen entfernte und die Wand auf eigene Faust mit einem Oelanstrich versah. — In diesen Raum sind zwei Betten und ein zweitüriger Schrank gezwängt und füllen denselben fast aus. Für vier bis fünf meiner Kinder, wovon eines